

**Welterbestadt Quedlinburg
Ortschaft Stadt Gernrode
Der Oberbürgermeister**



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-ORG/001/24

öffentlich

**Wahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft
Stadt Gernrode für die Wahlperiode 2024 bis 2029**

Erstellungsdatum: 18.06.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

11.07.2024 Ortschaftsrat Gernrode

Entscheidung

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Stadt Gernrode wählt in offener Wahl gem. § 85 KVG LSA

.....

zum Ortsbürgermeister/zur Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Stadt Gernrode für die Dauer der Kommunalwahlperiode des Ortschaftsrates 2024 bis 2029.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Wedemeier, Judith	gez. <i>Wedemeier</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.4 Kommunales	gez. <i>Meirich</i> 25.06.2024
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. <i>i. V. Kluge</i> 25.6.2024
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. <i>F. Ruch</i> 26.06.24

Sachverhalt:

Mit Ende der Wahlperiode des Ortschaftsrates Gernrode 2019-2024 am 30.06.2024 endet auch die Amtszeit des bisherigen Ortsbürgermeisters.

In der ersten Sitzung der neuen Wahlperiode wählt der Ortschaftsrat gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode 2024-2029 den Ortsbürgermeister/ die Ortsbürgermeisterin.

Die Amtszeit des Ortsbürgermeistes beginnt mit seiner Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit und endet mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Bis zur Ernennung des Ortsbürgermeisters nimmt das älteste anwesende und hierzu bereite Mitglied des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters als Vorsitzender des Ortschaftsrates wahr.

Der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter, höherer Vorgesetzter und oberste Dienstbehörde des Ortsbürgermeisters.

Die Aufgaben und Rechte des Ortsbürgermeistes sind im § 85 KVG LSA geregelt.